

Leitfaden: Gesetzliche Betreuung verhindern

AFILIO

Leitfaden: Gesetzliche Betreuung verhindern – mit Notar Dr. Lohmeyer

Wie Sie die Vorsorgevollmacht als effektives Schutzschild gegen gesetzliche Betreuung einsetzen

Es ist einer der gefährlichsten Vorsorge-Irrtümer in Deutschland: Der Glaube, dass im Ernstfall – wenn Sie nicht mehr für sich selbstbestimmt handeln können - automatisch die Ehepartner oder Kinder vertreten, also entscheiden dürfen. Die rechtliche Realität sieht anders aus: Ein gesetzliches Vertretungsrecht für Angehörige oder Ehepartner besteht nicht.

Ausnahmen vom Vertretungsverbot für Ehepartner:

- § 1357 Abs.(1) Satz 1 BGB: Ehepartner dürfen Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs übernehmen, z.B. Kauf von Haushaltsgegenständen
- § 1358 BGB Ehegattennotvertretungsrecht: Für maximal 6 Monate dürfen zusammenlebende Ehepartner ausschließlich in Gesundheitsangelegenheiten vertreten.

Wichtig: Um dem Partner die Befugnis über Bankkonten, Mietverträge, Rechte an Immobilien und das Recht zu ggfs. weitreichenden Entscheidungen zu geben, brauchen Sie zwingend eine Vollmacht. Diese gilt über den Tod hinaus, wenn das so von Ihnen festgelegt wird, sie kann dann nur von den Erben widerrufen werden.

Ohne die richtigen Vorsorgedokumente ist Ihre Familie im Falle Ihrer Handlungsunfähigkeit ebenfalls rechtlich handlungsunfähig – das betrifft z.B. Bankkonten, Versicherungen, Mietverträge, Behörden und Gerichte. Dann greift das Betreuungsgericht ein und ordnet eine gesetzliche **Betreuung** an.

Das bedeutet: Ein gerichtlich bestellter Betreuer bestimmt über Sie – im schlimmsten Fall eine völlig fremde Person. Heute haben **1,3 Mio. volljährige Menschen in Deutschland** einen gesetzlichen Betreuer - Tendenz steigend.

Das können Sie verhindern.

Dieser Leitfaden zeigt Ihnen, wie Sie die Einmischung staatlicher Bürokratie in Ihr Leben konsequent ausschließen. Wir gehen in die Tiefe: Erfahren Sie nicht nur, welche Dokumente Sie brauchen, sondern wie Sie diese so gestalten, dass sie im Notfall wirklich wirksam sind.

> *Die größte Gefahr ist nicht die Krankheit, sondern dass niemand mehr für Sie handeln kann und darf. Wer nicht vorsorgt, riskiert, dass Fremde über sein Schicksal entscheiden.*
>
> 
>
> **Dr. Andreas Lohmeyer**

Inhaltsverzeichnis

1. Wann wird eine gesetzliche Betreuung angeordnet und wie läuft sie ab?
2. Die Vorsorgevollmacht: Ihr Schutzschild gegen staatliche Eingriffe
3. Was oft vergessen wird: Kombination mit einer Patientenverfügung
4. Die Wahl des Bevollmächtigten: Mehr als Sympathie
5. Privat, beglaubigt oder beurkundet? Die 3 Stufen der Wirksamkeit
6. So wird Ihre Vorsorgevollmacht im Ernstfall schnell gefunden
7. Experten-Check: Die wichtigsten Fakten zur Vorsorgevollmacht
8. Checkliste: Ihr 5-Schritte-Plan zur Selbstbestimmung

Ihr Experte im Fokus

„Die Digitalisierung der Vorsorge ist ein wichtiger Schritt, um die Barriere vor diesen existenziellen Themen abzubauen. Ich unterstütze Afilio dabei, die Brücke zwischen höchster rechtlicher Präzision und einfacher, digitaler Anwendung zu schlagen.“

Dr. Andreas Lohmeyer, Rechtsanwalt & Notar

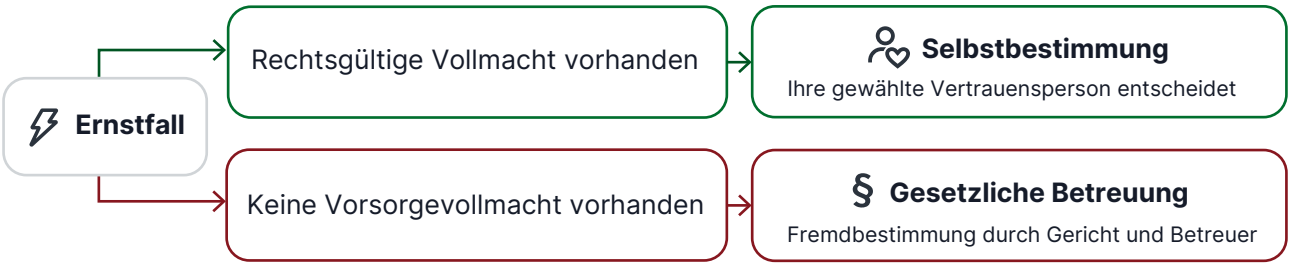


Dr. Andreas Lohmeyer ist seit mehr als 30 Jahren als Rechtsanwalt und Notar tätig. Sein Schwerpunkt als Notar und Fachanwalt für Erbrecht und für Steuerrecht liegt in der Beratung und Gestaltung rund um das Erbrecht sowie in der umfassenden rechtlichen und Vermögens-Vorsorge in der Familie. Als Experte auf seinem Gebiet ist es sein Anliegen, komplexe juristische Sachverhalte verständlich zu machen und Menschen dabei zu unterstützen, ihre Selbstbestimmung bis ins hohe Alter rechtssicher zu wahren.

Erfahren Sie mehr zu Dr. Lohmeyer unter www.dr-lohmeyer.de.

Wann wird eine gesetzliche Betreuung angeordnet und wie läuft sie ab?

Warum die Familie allein nicht entscheiden kann und wie Sie staatliche Einmischung rechtssicher ausschließen



§ Wenn der Staat übernimmt: Der Ablauf der gesetzlichen Betreuung

Statt Ihrer Vertrauensperson führt nun das Betreuungsgericht Regie. So sieht das Verfahren aus:

1. **Der Auslöser:** Oft meldet das Krankenhaus oder Pflegeheim dem Gericht, dass Sie Hilfe brauchen. Grundsätzlich kann dies aber jeder (Nachbarn, Ärzte, Behörden) veranlassen.
2. **Das Gutachten:** Ein medizinischer Sachverständiger prüft Ihren Zustand. Ein Gutachter besucht Sie gemeinsam mit einem Richter des Betreuungsgerichts persönlich, um festzustellen, für welche Bereiche (Finanzen, Gesundheit, Wohnen) Sie Hilfe benötigen.
3. **Die Bestellung:** Das Gericht wählt einen Betreuer aus. Findet sich im Umfeld niemand, der die strengen Auflagen erfüllen kann oder will, wird ein **fremder Berufsbetreuer** bestellt.
4. **Die staatliche Aufsicht:** Jeder Betreuer (auch der dazu bestellte Ehepartner) ist dem Gericht rechenschaftspflichtig. Er muss über jede Ausgabe Buch führen und für wichtige Eingriffe (OPs, Wohnungskündigung) jedes Mal eine **gerichtliche Genehmigung** einholen.

ⓘ **Wichtig für Angehörige:** Werden Ehepartner oder Kinder vom Gericht als Betreuer eingesetzt, sind sie **keine „freien Akteure“**. Sie unterliegen der gerichtlichen Kontrolle und müssen regelmäßige Berichte und Vermögensverzeichnisse beim Gericht einreichen. Anders ist das, wenn Sie selbst jemanden bevollmächtigen – hier entscheiden **Sie** die Rahmenbedingungen.



Experten-Tipp von Dr. Andreas Lohmeyer:

*Ein Berufsbetreuer betreut oft deutlich mehr als 50 Personen gleichzeitig. Rechnerisch bleiben ihm häufig nur **drei Stunden pro Monat** für alle Ihre Angelegenheiten. In dieser Zeit muss er alles regeln – von der Post bis zur Heimrechnung. Muss eine Wohnung geräumt werden, bleibt oft keine Zeit, jedes Fotoalbum oder Erinnerungsstück zu sichten. Es wird geräumt, was keinen materiellen Wert hat. Nur mit einer **Vorsorgevollmacht** stellen Sie sicher, dass Ihre Liebsten die Zeit und die Befugnis haben, sich so um Ihre Dinge zu kümmern, wie Sie es sich wünschen.*

Die Vorsorgevollmacht: Ihr Schutzschild gegen gerichtliche Eingriffe

Warum die Vollmacht das Fundament Ihrer Freiheit ist und wie die Patientenverfügung dieses Fundament absichert

Die Vorsorgevollmacht ist Ihr wichtigstes Werkzeug, um im Alltag handlungsfähig zu bleiben. Mit ihr bevollmächtigen Sie Ihre Vertrauenspersonen. Bevor ein Richter einen gesetzlichen Betreuer bestellt, ist er verpflichtet, zu prüfen, ob eine Vorsorgevollmacht besteht, denn das Gesetz ordnet in § 1820 BGB ausdrücklich an, dass eine Vorsorgevollmacht einer gerichtlichen Betreuung vorgeht, also eine Betreuung verhindert! Er nutzt für diese Prüfung vor allem das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (mehr dazu im Kapitel “So wird Ihre Vorsorgevollmacht im Ernstfall schnell gefunden”).

Sie können Ihre Vollmacht auf bestimmte Bereiche begrenzen oder eine Generalvollmacht erteilen, die fast alle Lebensbereiche abdeckt:

- **Finanzen & Vermögen:** Zugriff auf Konten, Erledigung des Zahlungsverkehrs (Miete, Strom) und Steuerangelegenheiten
- **Verträge & Behörden:** Verfügung über Konten, Kündigung oder Abschluss von Verträgen (Mietvertrag, Mobilfunk) sowie Kommunikation mit Ämtern und Versicherungen
- **Gesundheit & Pflege:** Einsicht in Krankenakten, Auswahl von Pflegediensten und Einwilligung in (oder Ablehnung von) medizinischen Behandlungen
- **Wohnen & Post:** Bestimmung des Aufenthaltsortes (z. B. zu Hause oder im Heim) sowie das Entgegennehmen und Öffnen Ihrer Post

> ⓘ **Wichtig:** Hochpersönliche Rechte wie Wahlen, Eheschließung oder das Erstellen eines Testaments können **nicht** übertragen werden.

Was oft vergessen wird: Kombination mit einer Patientenverfügung

Um selbstbestimmt zu bleiben, brauchen Sie zusätzlich zu Ihrer Vollmacht eine Patientenverfügung. Darin halten Sie Ihren Willen für Ihre medizinische Behandlung fest. Wenn Sie keine haben, müssen Ärzte, Angehörige und Ihr Bevollmächtigter raten, was Sie sich wünschen.

>  **Experten-Tipp von Dr. Andreas Lohmeyer:**
>
> *Ich erlebe oft, dass Menschen zwar jemanden bevollmächtigen, aber keine Patientenverfügung verfassen. Das ist fatal. Ohne klare medizinische Anweisungen lastet auf dem Bevollmächtigten ein* ***unerträglicher Entscheidungsdruck****. Erst das Zusammenspiel beider Dokumente macht Ihre Vorsorge wirklich krisenfest. Eine Patientenverfügung hingegen ist lebenswichtig – aber für das Leben außerhalb des Krankenhauses ist sie nicht gedacht und nicht geeignet. Sie regelt nur das Medizinische, hilft Ihrer Familie aber nicht dabei, eine Rechnung zu bezahlen oder einen Vertrag zu kündigen.*

Die Wahl des Bevollmächtigten: Mehr als nur Sympathie

Wie Sie die richtige Wahl treffen und mit Ihrer Vertrauensperson über die Vertretung sprechen

Bevor Sie das Gespräch suchen, sollten Sie Ihre Kandidaten einem **Eignungs-Check** unterziehen. Vertrauen und Sympathie allein reichen nicht aus, wenn die Person im Ernstfall unter der Verantwortung zusammenbricht.

Stellen Sie sich die folgenden Fragen erst einmal selbst und besprechen Sie diese im Zweifel mit Ihrer gewünschten Vertrauensperson. Es ist wichtig, dass Sie ein ehrliches Gespräch führen, in dem auch "Nein" gesagt werden darf. Nur so finden Sie eine wirklich geeignete Vertrauensperson.

5 entscheidende Fragen, die Ihnen bei der Wahl helfen können

1. **Die Konflikt-Frage:** Trauen Sie der Person zu, Ihren Willen auch dann durchzusetzen, wenn andere Familienmitglieder (z. B. Ihre Kinder/Geschwister) massiven Druck auf sie ausüben und etwas ganz anderes wollen?
2. **Die Gewissens-Frage:** Könnte die Person damit leben, eine Entscheidung über den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen zu treffen, wenn Sie das in Ihrer Patientenverfügung so festgelegt haben?
3. **Die Bürokratie-Frage:** Ist die Person bereit, im Ernstfall Ihre Finanzen gegenüber den Erben oder dem Gericht offen zu legen? Behördenanträge, Krankenkassen-Telefonate, Rechnungen prüfen – hat sie die Geduld für diesen Papierkram?
4. **Die Logistik-Frage:** Wäre die Person im Notfall erreichbar und in der Nähe, so dass sie schnell vor Ort sein könnte?
5. **Die Vetorecht-Frage:** Gibt es Punkte in Ihrer Patientenverfügung, die diese Person aus persönlichen, religiösen oder moralischen Gründen absolut nicht übers Herz bringen würde? (Falls ja, sollte die Durchsetzung der Patientenverfügung möglicherweise in jemand anderes Verantwortung gelegt werden.)

> ⓘ **Hinweis:** Die Verantwortung ist groß und niemand ist perfekt. Mit reichlicher Überlegung die beste Wahl für eine Vertrauensperson zu treffen ist aber immer besser, als das Gericht eine Betreuung anordnen zu lassen.

>  **Experten-Tipp von Dr. Andreas Lohmeyer:**
>
> *Benennen Sie unbedingt einen **Ersatzbevollmächtigten**. Nichts führt schneller in eine gerichtliche Betreuung, als wenn Ihr einziger Bevollmächtigter zeitgleich mit Ihnen im Unfallwagen saß.*

Privatschriftlich, beglaubigt oder beurkundet? Die 3 Stufen der Wirksamkeit

Welche Form passt zu Ihrer Lebenssituation? Ein Vergleich der Sicherheit, Kosten und Wirkung

Viele glauben, dass man im Zusammenhang mit Immobilien oder Verbraucherkrediten eine notarielle **Beurkundung** für die Vorsorgevollmacht benötigt. Dabei reicht die notarielle **Beglaubigung** der Unterschrift von Rechts wegen in der Regel aus:

Stufe	So funktioniert‘s	Rechtskraft	Eignung	Kosten
Die privatschriftliche Vollmacht	Selbst erstellt (z. B. mit Afilio) und unterschrieben	Für fast alle alltäglichen Bereiche (Gesundheit, Post, Verträge) sofort voll wirksam	Für Mieter und zur schnellen Absicherung der Handlungsfähigkeit. Unkomplizierte Anpassung.	0 €
Die privatschriftliche Vollmacht + notarielle Beglaubigung	Selbst erstellt (z. B. mit Afilio) + Unterschrift vom Notar beglaubigt	Wirksam für Immobilien und Verbraucherkredite.	Ideal für Immobilienbesitzer und zur Akzeptanz bei Banken bei geringen Kosten (idealerweise mit Bankvollmacht). Unkomplizierte Anpassung.	20 - 70 €
Die notarielle Beurkundung	• Umfassende Beratung & öffentliche Beurkundung • Erstellung des Dokuments durch Notar (meist zusammen mit Patientenverfügung)	Höchste Beweiskraft, fast unanfechtbar	Für Unternehmer, bei zu erwartendem Streit in der Familie oder Wunsch nach umfassender juristischer Beratung. Anpassung erfordert kostenpflichtigen Notartermin.	Vermögensabhängig* (z. B. Gesamtvermögen von 100.000 € = Kosten von ca. 165 €)

* Die genauen Kosten für Ihren Fall können Sie auf folgender Seite berechnen: www.notar.de/themen/notarkosten/gebuehrenrechner. Wählen Sie als Geschäftswert die Hälfte Ihres Gesamtvermögens ohne Abzug von Verbindlichkeiten (Aktivvermögen) und einen einfachen Gebührensatz (1,0).



Experten-Tipp von Dr. Andreas Lohmeyer:

Wenn Sie sich für den günstigeren Weg (ohne notarielle Beurkundung) entscheiden, habe ich einen Profi-Tipp für Sie: Lassen Sie sich zeitnah von Ihrem Hausarzt kurz schriftlich bestätigen, dass Sie ‚orientiert und einsichtsfähig‘ sind. Heften Sie dieses Attest an Ihre beglaubigte Afilio-Vollmacht. Damit ist Ihr Dokument in der Praxis ebenso wasserdicht wie eine beurkundete Version.

So wird Ihre Vorsorgevollmacht im Ernstfall schnell gefunden

3 Schritte, um Ihre Vorsorgevollmacht sichtbar zu machen

Viele bewahren Ihre Vorsorgevollmacht in einem Tresor auf, weil sie wissen, wie wichtig und wertvoll dieses Dokument ist. Doch das führt häufig zu Problemen. Ihre Vertrauensperson muss Zugriff darauf haben. Damit Ihre Vollmacht im Ernstfall wirksam ist, sollten Sie sie mit folgenden drei Schritten absichern:

Schritt 1: Das Zentrale Vorsorgeregister (ZVR)

Das ZVR der Bundesnotarkammer ist das zentrales Verzeichnis, in dem Vollmachten registriert werden. Bevor ein Richter einen gesetzlichen Betreuer bestellt, ist er verpflichtet, hier nachzusehen: Besteht eine Vorsorgevollmacht? Wenn ja, wer ist bevollmächtigt?

- **Was Sie tun müssen:** Registrieren Sie Ihre Vollmacht bei der Bundesnotarkammer im ZVR.
- **Der Afilio-Vorteil:** Als **Afilio***Plus*-Mitglied ist die Registrierung Ihrer Vorsorgevollmacht (die jederzeit flexibel angepasst werden kann) inkludiert.

Schritt 2: Die Afilio-Notfallkarte

Zusätzlich empfehlen wir, die Vorsorgevollmacht auf Ihrer Afilio-Notfallkarte zu speichern, damit Angehörige im Ernstfall direkt Zugriff auf das Dokument haben. Bei Afilio können Sie Ihr Dokument digital rechtssicher unterschreiben. So hat Ihre Vertrauensperson mit der digitalen Version ein rechtsgültiges Dokument. Über den digitalen Notfallordner können Sie Ihre Vorsorgedokumente ganz leicht direkt mit Ihren Angehörigen teilen.

- **Das Tool:** Eine Karte im Checkkartenformat für Ihren Geldbeutel. Sie können die Notfallkarte auch digital auf Ihrem Smartphone dabeihaben.
- **Die Funktion:** Über einen QR-Code können Angehörige Ihre Dokumente und Notfallinformationen sofort abrufen – jederzeit und überall.
- **Der Afilio-Vorteil:** Als **Afilio***Plus*-Mitglied können Sie beliebig viele Notfallkarten für Sie selbst und Ihre Angehörigen bestellen.





Experten-Tipp von Dr. Andreas Lohmeyer:

Tragen Sie diese Karte immer bei Ihrem Personalausweis. Das ist die effektivste Versicherung gegen Fehlentscheidungen im Krankenhaus oder anderen Notfallsituationen.

Schritt 3: Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen und schaffen Sie Klarheit

Ihre Vertrauensperson muss im Ernstfall handlungsfähig sein. Prüfen Sie:

- [ ] Hat mein Bevollmächtigter eine (digitale) Kopie (z.B. geteilt über den Afilio-Vorsorgeordner oder die Afilio-Notfallkarte)?
- [ ] Weiß er/sie, wo das Original liegt? (Tipp: Nicht im Tresor verschließen!)
- [ ] Ist die Telefonnummer und die Mailadresse des Bevollmächtigten auf der Notfallkarte hinterlegt?



Experten-Tipp von Dr. Andreas Lohmeyer:

Eine Vollmacht, die im Notfall nicht gefunden wird, ist so wertvoll wie ein Rettungsring im Keller. Sorgen Sie für einen leichten Zugang der Vertrauensperson („Ordner im Sekretär"), damit Ihre selbstbestimmte Vorsorge gelebt wird. Die ***Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister*** *ist die wichtigste Brücke zwischen Ihrem Willen und dem Schreibtisch des Richters. Wer auf die Registrierung verzichtet, geht ein unnötiges Risiko ein.*



Experten-Check:
Die wichtigsten Fakten zur Vorsorgevollmacht

Dr. Lohmeyer gibt Antworten auf Ihre am häufigsten gestellten Fragen

Viele Menschen scheuen sich davor, eine Vorsorgevollmacht zu erstellen und jemanden zu bevollmächtigen, weil sie Angst haben, jemandem einen Generalschlüssel für ihr Leben in die Hand zu drücken. Sie fürchten, so die Kontrolle zu verlieren. Dr. Lohmeyer beantwortet Ihre am häufigsten gestellten Fragen:

Verliere ich mit der Unterschrift sofort die Kontrolle über mein Leben?
Nein. Man unterscheidet zwischen dem **Außenverhältnis** (die Vertretungsmacht nach außen, also z. B. gegenüber Behörden, Gerichten, Banken)und dem **Innenverhältnis** (die vertrauliche Absprache zwischen Ihnen und Ihrem Bevollmächtigten).

Rechtlich gilt die Vollmacht nach außen meist ab sofort, damit Banken im Notfall nicht erst mühsam Ihren Gesundheitszustand prüfen müssen. Im Innenverhältnis legen Sie jedoch fest: „Du darfst erst von der Vollmacht Gebrauch machen, wenn ich selbst nicht mehr zu diesen Entscheidungen in der Lage bin“. Diese Abmachung ist ebenso rechtlich verbindlich. Denn Sie gehört zum Auftragsverhältnis, das der Bevollmächtigung zu Grunde liegt.

Kann mein Bevollmächtigter wirklich „alles“ für mich tun?
Fast alles: Hochpersönliche Entscheidungen sind nicht an andere Personen übertragbar - niemand kann für Sie wählen gehen, heiraten oder Ihr Testament verfassen. Zudem ist die bevollmächtigte Person Ihnen und Ihren Erben gegenüber rechenschaftspflichtig und muss genau belegen können, was mit Ihrem Vermögen geschehen ist.

Was passiert, wenn die Person meine Vollmacht missbraucht?
Ein Bevollmächtigter haftet bei Missbrauch mit seinem eigenen Privatvermögen. Zudem sieht das Gesetz ein Sicherheitsnetz vor: Sie können in der Vollmacht einen Kontrollbevollmächtigen benennen, dem gegenüber z.B. jährlich Rechenschaft zu legen ist. Ist ein solcher nicht benannt und das Betreuungsgericht erhält Hinweise auf eine Pflichtverletzung, kann es einen **Kontrollbetreuer** einsetzen, der die Vollmacht im Extremfall widerruft.

Was ist der Unterschied zu einer „Generalvollmacht“?
Der Unterschied ist rein begrifflich: Die **Vorsorgevollmacht** beschreibt genau den Zweck (sie ist eine Vorsorge-Generalvollmacht für den Fall der Handlungs – und Äußerungsunfähigkeit).

Warum sollte ich kein einfaches Formular zum Ankreuzen nutzen?
Kreuze sind gefährlich, da sie von Unbefugten leicht manipuliert oder im Nachhinein hinzugefügt werden können. Zudem wird die juristische Tragweite eines einfachen Kreuzchens – gerade bei Immobiliengeschäften – oft unterschätzt. Ein ausformulierter, rechtssicherer Text bietet deutlich mehr Schutz.

Checkliste: Ihr 5-Schritte-Plan zur Selbstbestimmung

Nutzen Sie diese Checkliste, um sicherzustellen, dass Ihre Vorsorge nicht nur auf dem Papier existiert, sondern im Ernstfall auch wirklich funktioniert.

☐	**Schritt 1: Strategische Auswahl treffen** Wählen Sie Ihre Vertrauensperson nicht nur nach Sympathie, sondern nach Belastbarkeit und räumlicher Nähe. Bestimmen Sie unbedingt einen Ersatzbevollmächtigten, damit Ihre Vorsorge auch dann stabil bleibt, wenn Ihre Hauptperson selbst ausfällt.
☐	**Schritt 2: Rechtssicher erstellen** Vermeiden Sie vage Formulare oder einfache Kreuze, die manipuliert werden könnten. Nutzen Sie professionelle Lösungen, wie sie Afilio anbietet, um sicherzustellen, dass Ihre Vorsorgevollmacht rechtsgültig ist. Idealerweise kombinieren Sie diese mit einer **Patientenverfügung**, damit Ihr Bevollmächtigter nicht raten muss, welche medizinischen Behandlungen Sie sich wünschen oder wann Sie welche nur noch das Leiden verlängernden Maßnahmen ablehnen.
☐	**Schritt 3: Entscheidung für die Form: privatschriftlich, beglaubigt oder beurkundet** Besitzen Sie ein Unternehmen mit komplexen Strukturen oder wünschen Sie sich umfassende juristische Betreuung? Dann ist der Weg zum Notar für eine Beurkundung ratsam.
ⓘ	**Tipp:** In vielen anderen Fällen reicht die offizielle Beglaubigung aus – für einen Bruchteil der Kosten.
☐	**Schritt 4: Machen Sie Ihre Vollmacht sichtbar** Registrieren Sie Ihre Dokumente im Zentralen Vorsorgeregister (ZVR). Dies ist Ihre Versicherung, dass ein Richter im Notfall innerhalb von Sekunden sieht, dass Sie bereits selbst vorgesorgt haben und keine staatliche Betreuung notwendig ist. Auch Ärzte können im ZVR nachsehen, ob eine Patientenverfügung existiert.
☐	**Schritt 5: Wünsche mit Vertrauensperson besprechen** Sprechen Sie offen mit Ihren Bevollmächtigten über Ihre Werte und medizinischen Wünsche. Sagen Sie ihnen exakt, wo Ihre Original-Dokumente zu finden sind – bewahren Sie diese niemals in einem verschlossenen Tresor auf. Nutzen Sie zudem die **Afilio-Notfallkarte**, damit Helfer im Ernstfall sofort wissen, wen sie kontaktieren müssen.

Hinweis: Dieser Leitfaden dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall.

> *„Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Ihre Vorsorgevollmacht niemals zum Einsatz kommen muss – aber ich wünsche Ihnen noch mehr das beruhigende Gefühl, dass sie sicher bereitliegt, falls es doch passiert."*
>
>  **Dr. Andreas Lohmeyer**